STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Alexander Mair, Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer: 2026/31/693

TOP 8

Zuschuss 2026/2027 an die Sing- und Musikschule, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel; Beschluss

Sachverhalt:

Der Betrieb der vormals städtischen Sing- und Musikschule wird seit nunmehr zwei Jahrzehnten in Trägerschaft des Vereins Volkshochschule Kempten (Allgäu) – Stadt Kempten (Allgäu) und nördlicher Teil des Landkreises Oberallgäu e. V. wahrgenommen. Grundlage für den Übergang des Betriebes war seinerzeit der Vertrag zur Übertragung der Sing- und Musikschule der Stadt Kempten (Allgäu) in eine Vereinsträgerschaft aus dem Jahr 2005.

Nach §§ 28 und 29 des Vertrages gewährt die Stadt im Rahmen ihrer haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten dem Verein zur Deckung seines Finanzbedarfes zum laufenden Unterrichtsbetrieb der Sing- und Musikschule einen freiwilligen Zuschuss. Die Stadt Kempten ist dabei bestrebt, die Existenz der Sing- und Musikschule dauerhaft zu sichern.

Nach derzeitigem Stand beträgt der Zuschussbedarf der Sing- und Musikschule im Jahr 2026 und 2027 jeweils 1.000.000 EUR, was auch der letzten Zuschussvereinbarung entspricht.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Zuschuss um eine freiwillige Leistung handelt und der andauernd notwendigen Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre musste dieser Zuschuss allerdings auf ein in den Planungen leistbares Maß reduziert werden (vgl. auch das letzte Jahr vom Stadtrat beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 der Stadt Kempten (Allgäu)). Daher wurde aufgrund von § 28 des Vertrages der Zuschuss auf das „im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten“ machbare begrenzt. Der veranschlagte Zuschuss auf der Haushaltsstelle 3330.7094 beträgt 802.400 EUR/Jahr. Eine Erhöhung in der Planung 2027 ff. ist aufgrund der massiv angespannten Haushaltslage und dem nach wie vor bestehenden Zwang zur Haushaltskonsolidierung nicht möglich.

Es besteht damit ein ungedeckter Finanzbedarf des Vereines i.H.v. jeweils 200.000 EUR in 2026 und 2027.

Allerdings ist die Stadt Kempten (Allgäu) – auch aufgrund der im Grundlagenvertrag festgeschriebenen Bestrebung die Existenz der Sing- und Musikschule dauerhaft zu sichern – gehalten das dem Verein durch den Betrieb der Musikschule entstehende Defizit aufzufangen, wenn sich eine Möglichkeit hierzu bietet.

Der laufende Haushaltsvollzug 2026 lässt es nunmehr zu, die in 2026 und 2027 bestehende Finanzierungslücke durch die Bereitstellung eines überplanmäßigen Zuschusses zu schließen. Damit würde die Existenz der Sing- und Musikschule abgesichert werden und für die Umsetzung der Sparvorgaben aus dem Konsolidierungskonzept (Ausgabereduzierungen oder Einnahmeerhöhungen seitens des Vereins – denkbar ist auch eine Kofinanzierung anderer Kommunen) Zeit gewonnen werden. Ggf. kann auch bei sich verbessernder Haushaltslage wieder mehr Zuschuss seitens der Stadt geleistet werden.

Mehreinnahmen, die den Bedarf i.H.v. insgesamt 400.000 EUR decken stehen auf der Haushaltsstelle 9000.0410 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses im Jahr 2026 an die Sing- und Musikschule in Höhe von insgesamt 400.000 EUR zur Deckung der Finanzierungslücke in den Jahren 2026 und 2027.

2. Die hierfür notwendigen Mittel i. H. v. 400.000 EUR werden überplanmäßig gemäß Art. 66 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme von bereits realisierten Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9000.0410 (Schlüsselzuweisungen).